



STAATLICHES SEMINAR FÜR DIDAKTIK UND LEHRERBILDUNG FREIBURG (GYMNASIEN UND SONDERSCHULEN)
- Abteilung Sonderschulen -

Die Tätigkeit der Mentorin/ des Mentors in der Ausbildung der Sonderschullehreranwärterinnen und -anwärter

Mentorinnen und Mentoren erfüllen im Rahmen ihres Ausbildungsauftrages Aufgaben der Hospitation, Begleitung, Beratung, Information, Koordination und Reflexion.

Für die verschiedenen Aufgaben sind individuelle Schwerpunktsetzungen in Absprache der Beteiligten möglich.

Diese Aufgaben sind mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand verbunden. Jede Schule erhält deshalb pro Anwärterin/Anwärter eine Deputatsanrechnung von 1,5 Unterrichtsstunden im Schuljahr. Die Schulleitung entscheidet über die Höhe der Deputatsermäßigung für die Mentorin/ den Mentor und geg. weitere an der Ausbildung Beteiligte.

Die Organisation des Stundenausgleichs obliegt ebenfalls der Schulleitung. Eine zeitgleiche und zeitversetzte Verrechnung ist möglich.

Die genannten Aufgabenbereiche erfordern eine regelmäßige und angemessene Besprechungszeit zwischen Mentorin/ Mentor und Anwärterin/ Anwärter um vergleichbare Standards in der Ausbildung zu gewährleisten.

Die benannten Tätigkeiten einer Mentorin/ eines Mentors erfordern regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen und einen kontinuierlichen Austausch zwischen Seminar und Ausbildungsschulen.

Das Seminar bietet zur Sicherung der Ausbildungsqualität Fortbildungsveranstaltungen im Rahmen von Mentorenseminaren an. Daneben finden weitere Angebote auf Akademie- und Schulamtsebene statt.

Die nachfolgende tabellarische Darstellung der Aufgabenfelder stellt eine Konkretisierung dar, und soll im Sinne eines „Arbeitspapiers“ die Möglichkeit eröffnen, die konkrete Ausbildungssituation vor Ort zu reflektieren und Erfahrungen im Prozess der schulpraktischen Ausbildung festzuhalten. Diese könnten dann in der Folge Diskussionsgegenstand eines Mentorenseminars sein.